

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	10.06.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	18.08.2026
Kreistag	öffentlich	Kenntnisnahme	16.11.2026

Tagesordnungspunkt:

Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das als Anlage beigefügte Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz in der Fassung Stand Mai 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Sachlage:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 19.11.2025 beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des ab 01.08.2026 stufenweisen greifenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

Das beigefügte Konzept (siehe Anlage) wurde auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz entwickelt. Es schafft die fachliche und organisatorische Grundlage für den Aufbau einer bedarfsgerechten, verlässlichen und qualitativen Ferienbetreuungsstruktur im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz.

Kern des Konzepts ist eine arbeitsteilige Aufgabenstruktur, die an die bewährten dezentralen Strukturen in der Jugendarbeit anknüpft.

Der Rechtsanspruch besteht gegenüber dem Landkreis Mayen-Koblenz als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Gesamt- und Planungsverantwortung verbleibt beim Kreisjugendamt.

Die operative Umsetzung der Ferienangebote erfolgt dezentral durch die Verbandsgemeinden und die Stadt Bendorf, um kommunale Gestaltungsspielräume zu wahren und passgenaue Lösungen vor Ort zu ermöglichen.

Zur finanziellen Unterstützung dieser arbeitsteiligen Aufgabenstruktur sieht das Konzept zwei zentrale Finanzierungsinstrumente vor:

1. Personalkostenpauschale für Koordinierungsstellen

Die Verbandsgemeinden und die Stadt Bendorf erhalten für die Umsetzung der Koordinierungs- und Organisationsaufgaben vor Ort im Auftrag des Landkreises von bis zu

1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) eine Personalkostenpauschale von 86.000 EUR – unabhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulstandorte in der jeweiligen Kommune.

Bei geringerem Stellenumfang erfolgt die Zahlung der Pauschale anteilig entsprechend dem tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalent. Für das Kalenderjahr 2026 wird die Personalkostenübernahme entsprechend dem eingerichteten Stellenumfang für das gesamte Jahr gewährt werden, um bereits angefallene Planungs- und Koordinierungsarbeiten abzudecken.

Die Verbandsgemeinden bzw. die Stadt Bendorf können die Stelle – vollständig oder in anteiligen Stellenumfängen – auch an Kooperationspartner übertragen, sofern diese Aufgaben der Koordinierung und Organisation der Ferienbetreuungsangebote im kommunalen Auftrag wahrnehmen. Die Kommune bleibt in jedem Fall für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel verantwortlich.

Die Personalkostenpauschale für eine Koordinierungsstelle gilt entsprechend für die Städte Andernach und Mayen im Rahmen der Erstattung nach § 31 Abs. 3 LFAG, sofern entsprechende Stellen tatsächlich eingerichtet werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass in einem anderen Landkreis im Hinblick auf die Personalkostenerstattung der Landkreistag umsatzsteuerrechtliche Bedenken angemeldet hat. Der Landkreistag informiert die Verwaltungen nach Prüfung des Sachverhalts.

2. Teilnehmerpauschale

Des Weiteren wird eine Teilnehmerpauschale gewährt, die an den tatsächlichen Teilnahmetagen anspruchsberechtigter Grundschulkinder ansetzt. Vorgesehen ist eine kreisseitige Pauschale in Höhe von 10,00 EUR je teilnehmenden Kind am Betreuungstag. Die Budgetierung erfolgt je Verbandsgemeinde beziehungsweise Stadt Bendorf auf Grundlage der Planungs- und Zielgrößen. Die Abrechnung erfolgt nachgelagert über eine Spitzabrechnung anhand nachgewiesener teilnehmender Kinder am Betreuungstag.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendamt und kreisangehörigen Kommunen soll nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen verbindlich geregelt werden.

Zur Steuerung der Umsetzung ist ein fortlaufendes Monitoring vorgesehen. Zudem soll erstmals im Jahr 2029 und anschließend in einem dreijährigen Rhythmus eine Evaluation der abgestimmten Aufgabenverteilung, der Finanzierungsinstrumente und der Wirksamkeit der Angebotsstruktur stattfinden.

Der am 25.02.2026 in der hauptamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung vorgelegte Konzeptentwurf wurde auf Grundlage der Abstimmungen mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Bendorf ausgearbeitet und von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern positiv bewertet. Ebenso nahm der Kreistag am 09.03.2026 vom Konzeptentwurf Kenntnis und beauftragte die Verwaltung diesen fortzuentwickeln. Die nun vorliegende Fassung stellt die fachliche, organisatorische und finanzielle Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Schulferien dar.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Für 2026 sind die erforderliche Mittel bereits bei Leistung 36104 berücksichtigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- ☒ Ja
☐ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- ☒ Ja
Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung von Grundschulkindern
☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- ☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
☒ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- ☒ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung
☐ Ja:
- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?
 - Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?
☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- ☐ Ja
☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

- Konzept GaFöG – Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz, Stand Mai 2026
- Mustervereinbarung GaFöG und Anlagen